

NEIN zum TV - N SA

KEINE FAULEN KOPROMISSE ZULASSEN!

Lohn- und Sozialstandards des BMT-G-O/ BAT-O erhalten!

Nahverkehr Sachsen – Anhalt

In Sachsen – Anhalt möchte die ver.di Tariffkommission am 12. Juni 2008 über den Tarifvertrag im Nahverkehr (TV – N SA) abstimmen. In den Belegschaften der beteiligten sechs Unternehmen wächst der Widerstand. Ursache dafür sind **teilweise unzureichende, unvollständige und verspätete Informationen der KollegInnen** durch die ver.di Tariffkommission über den gesamten Verhandlungszeitraum. Das Netzwerk berichtete in den letzten Monaten mehrfach mit verschiedenen Flyern über den bevorstehenden Abschluss und die drohenden Verschlechterungen, die mit einer Zustimmung zum TV – N SA in Kraft treten würden.

weitere Details werden öffentlich

Der Abschluss des TV – N SA soll zu einem Zeitpunkt erfolgen, an dem die tarifliche Zukunft der KollegInnen in Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen völlig unklar ist. Die **Einbeziehung der Tochterunternehmen in den TV – N SA** war ein Ziel von ver.di und wurde als Kompensationsgrund für mögliche Verschlechterungen dargestellt. **Die drohende Aufgabe dieses Zieles würde die Einheit, die Solidarität und die Kampfkraft der KollegInnen der Nahverkehrsunternehmen, die teilweise gemeinsam in einer Region Fahrgäste befördern, zerstören.**

Nach vorliegenden Publikationen informierten Gewerkschaftsfunktionäre im Februar 2008 in Halle, dass **niemand** [Anm.: gemeint sind so genannte „Altbeschäftigte“] **weniger bekomme** und **„künftige Gehaltserhöhungen“** auf Grundlage des neuen Tabellenlohnes gezahlt werden. Die Aussage, dass kein „Altbeschäftigter“ weniger Vergütung als bisher erhält, wird in einem Schreiben vom Juni 2008 wiederholt.

Ein Blick in die „redaktionell abgestimmte Fassung“ des TV – N SA zeigt aber ganz andere Details.

Weitere „Kröten“ im Überblick:

Einführung zweite Lohnenebene +++ Änderungen Probezeit +++ veränderte Nachtarbeitszeit +++ Nachweispflicht Mitgliedschaft beim Arbeitgeber +++ Öffnungsklausel beim Kündigungsschutz +++ ...

Lohnkürzung durch die Hintertür

Durch die **Kürzungen und den Wegfall von Zeitzuschlägen** werden vor allem die KollegInnen die in Schichten oder an Wochenenden arbeiten weniger Lohn erhalten. Ebenso wird sich die Änderung der Berechnungsgrundlage des **Durchschnittslohnes bei Urlaub und Krankheit** negativ auswirken.

Verzicht auf Lohnsteigerung

Die „künftigen Gehaltserhöhungen“ entpuppen sich als **nur eine Steigerung von 2%** (auf den neuen Tabellenlohn) **bei einer Laufzeit des Entgelttarifvertrages von 30 Monaten!** Somit würde die bisherige Regelung des jährlichen Lohnzuwachses von 1,5% kampflos aufgegeben. **Die KollegInnen im Nahverkehr würden weiter deutlich von der tariflichen Entwicklung im Öffentlichen Dienst abgekoppelt werden.**

Urlaubsregelung unzumutbar

Die beabsichtigte Neuregelung bei Erholungs- und Zusatzurlaub – **Wechsel zum Beschäftigungszeitprinzip** – kann nicht im Arbeitnehmerinteresse liegen. Der Bedarf einer notwendigen **Erholungszeit ist eng an das Lebensalter gebunden.** Unvorstellbar ist, dass ein 50 – jähriger neu eingestellter Kollege nur 24 Tage Erholungsurlaub erhalten soll. Unzumutbar wäre auch die **Streichung eines Urlaubstages für Nichtgewerkschafter.** Mit einer „Bonusregelung“ hat das nichts zu tun!

Netzwerk
für eine kämpferische und demokratische



Informationen und Kontakte:

www.netzwerk-verdi.de

V.i.S.d.P.:

A. Teweleit, Emser Str. 78, 12051 Berlin